Anlage 2 q

Baum, Reiter & Collegen

Von:

Otto Geller [ogeller@iwus.de]

Gesendet: Samstag, 7. August 2010 15:52

An:

Baum, Reiter & Collegen

Cc:

Wächter Rechtsanwälte; ogeller@iwus.de

Betreff:

[Fwd: Re: Entwurf Umlaufverfahren DDF (Frist 7.8.2010, 16.00h)]

Sehr geehrter Herr Dr. Reiter,

wir hatten in unserer Vereinbarung vom 31.12.2009 in Punkt 5. erster Absatz vereinbart, dass Sie "keine Gesellschafterbeschlüsse ohne vorherige Abstimmung mit uns und Einigung über den Text des Beschlussvorschlages, dessen Begründung und des Anschreibens zu veranlassen" und für den Fall, dass zwischen uns keine Einigung über den Text zu Stande kommt, "beide Standpunkte gleichgewichtig darzustellen" sind.

Diesen Ansprüchen genügt der von Ihnen übersandte erste Entwurf eines von Ihnen kurzfristig geplanten Umlaufverfahrens bereits im Grundsatz nicht. Denn weder in dem Anschreiben noch in den Begründungen sind dort unsere Standpunkte gleichgewichtig dargestellt. Statt dessen ist Ihr (uns kritisierende bzw. von uns abweichende) Standpunkt prominent im Begründungstext - als abschließender Kommentar - mit "Der Liquidator nimmt dazu wie folgt Stellung ..." dargestellt, während auf unsere Begründung lediglich hingewiesen und als Anlage beigefügt wird.

Es ist evident, dass diese Form unserer Vereinbarung widersprechen würde. Ich bitte Sie daher, zu den von uns eingebrachten Beschlussvorschlägen unsere Begründung direkt im Text des Anschreibens unter dem jeweiligen Punkt in "II. Umlaufverfahren" einzufügen, in gleicher Form wie Ihre jeweilige Stellungnahme im Anschluss daran. Zugleich bitte ich Sie, zu den von Ihnen eingebrachten Beschlussvorschlägen nach Ihrer Begründung jeweils unsere Begründung direkt im Text einzufügen, eingeleitet durch "Der Treuhandkommanditist nimmt dazu wie folgt Stellung: ...". Im Falle der Beschlussvorschläge, die von Dritten eingebracht werden, bitte ich unsere Stellungnahme ebenfalls nach Ihrer Stellungnahme direkt in den Text einzufügen.

Um auch von der Länge des jeweiligen Textes her gleichgewichtig zu sein, bitte ich Sie, mir Ihre Begündungstexte zu sämtlichen Beschlussvorschlägen rechtzeitig zur eventuellen Erweiterung meiner Begründung zuzuleiten iund mir auf jeden Fall - unabhängig von Ihren kurzen Fristen - die Möglichkeit zur entsprechenden Anpassung oder Änderung meines Begründungstextes einzuräumen.

Desweiteren weise ich darauf hin, dass verschiedene unserer Treugeber den Zeitpunkt Ihres Umlaufverfahrens kritisiert haben. Ein derart wichtiges Umlaufverfahren sollte auf jeden Fall außerhalb der Ferienzeit stattfinden. Ich bitte Sie daher, das Umlaufverfahren auf September 2010 zu verschieben.

Darüber hinaus weisen wir Ihre Forderunge zurück, wir müssten unsere Stellungnahme und Texte bis zu der von Ihnen gesetzten Frist per Email UND per FAX an Sie übersenden. Wir fordern Sie auf, diese Forderung bis 6.8.2010, 18:00 Uhr, zurückzunehmen und behalten uns im Falle fruchtlosen Verstreichens dieser Frist geeignete Rechtsmittel vor, bis hin zur Verhinderung des gesamten Umlaufverfahrens.

Zu Ihrem Entwurf des Umlaufverfahrens vorab folgende Richtigstellungen:

zu I. 1. zweiter Absatz: Der Satz "Damit konnte der sog. Name Change ... erfolgreich umgesetzt werden und das innerhalb von wenigen Monaten, wenn man bedenkt, dass die zuvor Beteiligten dies in den letzten zwei Jahren nicht umsetzen konnten." ist irreführend und falsch, gegenüber uns sogar beleidigend. Zunächst ist der Begriff "Name Change" für den Vorgang völlig unangemessen: es handelt sich um die Übertragung von Rechten und Pflichten aus Verträgen auf andere Vertragsparteien, mit all den Konsequenzen und Risiken der Haftung, möglicher Insolvenz und fehlender Rückwirkungsmöglichkeit. Sodann versuchen Sie offenbar die frühere Liquidatorin (oder sogar uns) in den Kreis der Verantwortlichen einzubeziehen, und fordern Sie daher auf, statt "die zuvor Beteiligten" richtigerweise "quickfunds und DDF II" zu schreiben. Einzig quickfunds hatte seit 2 Jahren überhaupt Kenntnis von der Tatsache, dass Herr Reinicke als Geschäftsführer der quickfunds sämtliche angeblich für DDF II abgeschlossenen Verträge in Wahrheit im Namen des DDF abgeschlossen hatte. Und zwar vielleicht mit der Absicht, die Zeit vor der fehlenden BAFin-Zulassung des DDF II im damaligen Höhenrausch für schnelle Vertragsabschlüsse in Dubai zu nutzen.

DAMAC ist übrigens nach eigenem Bekunden in der von Ihnen heute (!) übersandten Erklärung vom 5.8.2010 bis zum heutigen Zeitpunkt nicht bereit, DDF von Verpflichtungen aus den 165/162 Verträgen zu entbinden. Vielmehr stellt DAMAC am 5.8.2010 ausdrücklich klar, dass sie dazu nur dann bereit ist, wenn sich DDF und DDF II zu einem verbindlichen gemeinsamen Zahlungsplan für sämtliche 235/232 Verträge verpflichten, und DAMAC im übrigen auch nicht zu einem Downsizing oder dem Erlaß von Penalties bereit sei. Offenbar enthält die "Subject To"-Klausel in der zuerst von Ihnen übersandten Zustimmungserklärung von DAMAC genau diese Bedingungen. Bitte klären Sie das auf und stellen Sie die Dinge korrekt und vollständig dar.

zu I. 1. dritter Absatz: Saldenbestätigungen von DAMAC vom 11.05.2008 lagen weder BDO noch uns iemals vor. Vielmehr hat DAMAC offensichtlich für alle 235 (oder 231) Verträge Saldenbestätigungen erteilt, die übrigens bei jeder einzelnen Position Abweichungen von dem aufweisen, was durch quickfunds und deren Auftragnehmer aus den Saldenbestätigungen von DAMAC gemacht haben. Und zwar wurde von quickfunds aus den Saldenbestätigungen von DAMAC eine Excel-Tabelle produziert, in der solche Anzahlungsbeträge herausgefiltert wurden, die die 69 damals als DDF-Verträge bekannten Bauverträge betreffen. Die Anzahlungen für die übrigen Wohnungen, von denen quickfunds damals noch behauptete, diese seien von DDF II abeschlossen worden, was sich bekanntlich als falsch herausstellte, wurden von guickfunds schlichtweg nicht in die Excel-Tabelle aufgenommen. Zahlungen, die von uns und allen anderen Beobachtern als für die 69 Verträge geleistet erwartet werden mussten, insbesondere die Zahlungen über 21.700.000 AED vom 10.8. und 11.9.2007, wurden dabei falsch in die Excel-Tabelle übernommen, nämlich so, als ob diese Zahlungen bei DAMAC zu Gunsten der 69 Verträge gutgeschrieben worden wären. Bankgebühren, die DAMAC zu tragen hatte, und eine Zahlung vom 28.8.2006 über 30.000 AED, die von DAMAC zu Gunsten der 69 Wohnungen gutgeschrieben worden war, wurde nicht in die Excel-Tabelle übernommen, wohl, da diese Zahlung von einer Visa-Kreditkarte und nicht vom Bankkonto des DDF geleistet worden war.

Falsch ist auch Ihre Darstellung, DAMAC habe erst im Gespräch vom 20.7.2010 erstmals "in Erwägung" gezogen, alle Bauträgerverträge zu kündigen. Richtig ist vielmehr, dass DAMAC bereits am 12.2.2009 und am 25.2.2009 sämtliche Bauträgerverträge terminiert hat, wie Ihnen aus den Unterlagen bekannt ist. Vorsorglich fügen wir einige dieser Kündigungen nochmals bei. Ihre Aussage vermittelt den Anlegern ein völlig falsches Bild und eine falsche Entscheidungsgrundlage für das Umlaufverfahren.

Ebenso falsch ist der Eindruck, den Sie in demselben Punkt erwecken, indem Sie nicht erwähnen, dass quickfunds noch bis weit ins Jahr 2009 hinein mehrfach ausdrücklich betont hat, selbstverständlich habe DDF II sämtliche fälligen Raten, auch für die 69 von DDF erworbenen Bauverträge, vollständig bezahlt, und der damaligen Liquidator des DDF habe ohnehin keinerlei Anspruch auf Auskunft und Bestätigung der Bezahlung der offenen Raten für die 69 DDF-Wohnungen, da die Zahlungspflicht ja von DDF II übernommen worden sei. Genau diese Nachfrage des Liquidators am 5.12.2008 und die Aufforderung, die Bezahlung nachzuweisen, war übrigens der Anlass für quickfunds, mit dem Liquidator nicht mehr zusammenzuarbeiten, die Gerichte zu bemühen und die Unwirksamkeit des gesamten Kaufvertrages zu erklären.

Unrichtig ist auch der von Ihnen vermittelte Eindruck, DAMAC "habe bislang Verständnis dafür gehabt, dass die streitigen Rechtsverhältnisse zwischen DDF und DDFII in Deutschland zunächst geklärt werden müssten" und nun sei DAMAC aber nicht mehr gewillt, "bis zur Rechtskraft über die Instanzen noch 3 bis 4 Jahre" auf die Bezahlung zu warten, da hierdurch der Eindruck erweckt wird, DAMAC sei nur auf Grund möglicher längeren Rechtsweges in Deutschland ungeduldig geworden und wolle nur deshalb alle Verträge kündigen. Denn bekanntlich hatte DAMAC die Verträge bereits im Februar 2009 gekündigt - wie Ernst diese Kündigungen auch immer gemeint waren, genau wie die jetzt nochmals angedrohten nochmaligen Kündigungen - und zudem war DAMAC zu Recht immer davon ausgegangen, dass es ohnehin nur einen Fonds in Deutschland gibt, nämlich DDF, und nur mit DDF hatte DAMAC je Verträge abgeschlossen.

Wir haben im Januar 2009 mit dem Vorstandsvorsitzenden von DAMAC (CEO) und dem dortigen Leiter der Rechtsabteilung in Dubai gesprochen und dieses Thema ausführlich behandelt. Beide haben mehrfach bekräftigt, dass quickfunds ausschließlich für DDF gehandelt habe und bei Vertragsabschluss nicht erwähnt habe, dass ein weiterer Fonds DDF II existiere. Somit ist auch Ihre Darstellung, es handele sich Seitens DAMAC um "Fehlbuchungen" verfälschend, sondern richtig ist vielmehr, dass quickfunds DAMAC über die Existenz zweier unabhängiger Fonds in Deutschland getäuscht hat.

Der Absatz "Damit steht DDF jetzt vor der Wahl..." ist vor dem Hintergrund des Gesagten ebenfalls überarbeitungsbedürftig.

Dass Law 13 auch rückwirkend für Altverträge anzuwenden ist, wurde übrigens vom Gesetzgeber in Dubai unseres Wissens ausdrücklich angeordnet. Diese Frage wäre von Ihnen zu klären gewesen. Ich bitte Ihre gegenteilige Aussage nochmals zu überprüfen.

Einen falschen Eindruck vermittelt Ihre Aussage, es stehe in Frage, wer die Unmöglichkeit der Übertragung der Bauverträge zu vertreten habe, wenn die Verträge von DAMAC gekündigt seien, und diese Frage müsse in weiteren jahrelangen Rechtsstreitigkeiten geklärt werden. Dass DDF II, vertreten durch quickfunds, zu vertreten hat, dass DDF und alle Anleger sowie der damalige Liquidator noch bis Anfang 2009 im Glauben gelassen wurden, DDF II habe entsprechend dem Kaufvertrag agiert und alle Bauraten fristgerecht bezahlt, ist Ihnen aus der Korrespondenz des Fonds bekannt.

Sämtliche der o.g. Darstellungen vermitteln den Abstimmenden ein Bild der aktuellen Entscheidungssituation, die eine objekte Entscheidung des betreffenden Abstimmungspunktes unmöglich machen. Wir gehen davon aus, dass eine Entscheidung auf dieser Grundlage unwirksam wäre.

Die Entscheidenden müssen über alle Chancen und Risiken ihrer Entscheidung wahrheitsgemäß und vollständig aufgeklärt werden.

ebenfalls zu I. 1: Bei Ihrer Vorgehensweise, lediglich den Saldo zwischen den Zahlungen zu behandeln, die DDF für die vermeintlichen DDF II-Verträge geleistet hat und denjenigen Zahlungen, die DDF II im Jan./Feb. 2008 für DDF geleistet hat, unterliegen Sie einem offensichtlichen Irrtum zu Lasten des DDF. Dazu ggf. gern weitere Erläuterungen.

zu I. 2. c): Die Klage ist diesseits nicht bekannt. Ich bitte um Übermittlung. Eine Stellungnahme ist abschließend ohne Kenntnis der Klage nicht möglich, somit mangels meiner Möglichkeit der Stellungnahme das gesamte Umlaufverfahren möglicherweise nichtig, es sei denn, Sie gewähren nach vollständiger Information ausreichende Fristverlängerung.

Auf jeden Fall ist die Ihre angebliche Feststellung, Sie hätten festgestellt, dass wir "auch Stimmrechte von Treugebern ausgeübt [hätten], die Stimmrechtsvollmacht widerrufen haben" unbewiesen und aus unserer Sicht diffamierend und rufschädigend. Wir hatten nicht explizit für bestimmte Treugeber abgestimmt, sondern für alle Treugeber, die nicht selbst abgestimmt haben. Es stellt eine Beleidigung dar, wenn Sie nun unterstellen, wir hätten damit rechtswidrig Stimmen für Anleger abgegeben, die ihre Stimmrechtsvollmacht widerrufen hätten. Wir fordern Sie auf, Ihre Behauptungen uns gegenüber detailliert zu begründen, und behalten uns geeignete rechtliche Schritte vor, um Ihre herabsetzende Behauptung zu unterbinden.

zu I. 3.: Wir sind entgegben Ihrer Behauptung keineswegs der Meinung, eine einvernehmliche Lösung mit DDF II sei erforderlich. Siehe unten. Bitte streichen Sie das.

Zu dem bisher mitgeteilten Entwurf des Umlaufverfahrens bitte ich um Aufnahme folgender Texte von unserer Seite:

zu I. Sachstandsbericht:

1. ..

Die Treuhandkommanditistin nimmt dazu wie folgt Stellung:

quickfunds ist als Fondsinitiator und damaliger Geschäftsführer der Fonds DDF, DDF II (und DDF III) verantwortlich dafür, dass nach früheren quickfunds-Darstellungen 235 (nach jetziger Auffassung des DDF-Liquidators 232) Bauverträge im Namen des DDF abgeschlossen worden waren. DDF II hatte also überhaupt keine Bauverträge abgeschlossen - obwohl quickfunds immer behauptet hatte, 165 (nunmehr anscheinend 162?) der genannten 235/232 Verträge seinen zwischen DAMAC und DDF II geschlossen worden, während die übrigen 69 Verträge zwischen DAMAC und DDF geschlossen wurden. Den Anlegern beider Fonds und uns gegenüber hat quickfunds dies wohlweißlich verschwiegen. Besonders den Anlegern des DDF II wäre es in Kenntnis dieser Tatsache kaum zuzumuten gewesen, ihre Einlagen in den Fonds DDF II einzuzahlen, weil der Fonds die von ihren Einlagen angeblich erworbenen Gegenwerte gar nicht selbst besitzt. Doch auch für DDF birgt der Abschluss 165/162 weiterer Verträge existenzielle Risiken, da damit DDF gegenüber DAMAC alleine in der Verpflichtung ist, die abgeschlossenen Verträge zu erfüllen und die vereinbarten Kaufpreise zu bezahlen.

Seit wir im April 2009 Kenntnis von diesem für beide Fonds existenziellen Problem erlangten, haben wir quickfunds aufgefordert, ihren Fehler unverzüglich zu korrigieren und die damalige Liquidatorin hat eine Vereinbarung zwischen DDF und DDF II entworfen, um die interne Zuordnung zwischen den Fonds richtigzustellen - genau wie dies die jetzt endlich unterzeichnete Vereinbarung tut. Leider hat quickfunds sich geweigert, der Vereinbarung damals zuzustimmen, was sie nun endlich doch geschehen sein soll, wenn man den Aussagen des Liquidators folgt.

Wenn DAMAC dieser Vereinbarung zustimmen würde und DDF aus seinen Zahlungspflichten für diese 165/162 Verträge entlassen würde, wäre das einerseits erfreulich. Allerdings hätte DAMAC ohnehin keine realistiche Möglichkeit gehabt, diese Zahlungen gegenüber DDF in Deutschland durchzusetzen, da Forderungen aus Dubai in Deutschland nicht vollstreckt werden können.

Bedauerlicherweise ergibt sich aus einem Schreiben der DAMAC vom 5.8.2010, dass DAMAC bis zum heutigen Zeitpunkt nicht bereit ist, DDF von Verpflichtungen aus den 165/162 Verträgen zu entbinden. Vielmehr stellt DAMAC am 5.8.2010 ausdrücklich klar, dass sie dazu nur dann bereit ist, wenn sich DDF und DDF II zu einem verbindlichen gemeinsamen Zahlungsplan für sämtliche 235/232 Verträge verpflichten, und DAMAC im übrigen auch nicht zu einem sog. "Downsizing" (also einer Reduktion der Anzahl der Wohnungen bei DDF II) oder dem Erlass von Zinsen/Vertragsstrafen bereit sei.

Vor diesem Hintergrund werden die von dem Liquidator Dr. Reiter nun verharmlosend als "Fehlbuchungen" "bei DAMAC" dargestellten Vorgänge verständlich: DAMAC kannte nur einen Vertragspartner für alle 235/232 Verträge - nämlich DDF -, ein völlig getrennten Fonds DDF II war für DAMAC und die dortige Buchhaltung nicht bedeutsam. Daher musste DAMAC zwangsläufig sämtliche eingehenden Zahlungen dem einzigen Vertragspartner. nämlich DDF, zuordnen. Dass guickfunds die 165/162 vermeintlichen DDF II-Verträge nach den Fonds-Prospekten und den Bekundungen gegenüber sämtlichen Anlegern und uns gar nicht für DDF sondern für DDF II hätte abschließen und unterschreiben sollen, musste DAMAC verständlicherweise nicht interessieren. Aus diesem Grunde konnte DAMAC auch keine Saldenbestätigungen getrennt für DDF und DDF II erstellen - der Kunde DDF II war in den DAMAC-Büchern nicht bekannt -, sondern ausschließlich für DDF. Die von Dr. Reiter erwähnte Saldenbestätigung vom 11.5.2008 stammt nicht von DAMAC, wie von dort ausdrücklich bestätigt wurde, und wie es auch nachvollziehbar und von Seiten DAMAC völlig korrekt ist, sondern DAMAC hat für alle 235/232 Verträge, die im Namen des DDF abgeschlossen waren, eine einzige Saldenbestätigung versandt. Diese Saldenbestätigung wurde im Anschluss so umgearbeitet, dass der Wirtschaftsprüfer des DDF, die Anleger und von den weiteren DDF-Verträgen nichts bemerken sollten, guickfunds hat somit bis April 2009 alles getan, damit niemand von dem Umstand erfährt, dass überhaupt keine Verträge von DDF II abgeschlossen worden waren. Bei dieser Umarbeitung der Saldenbestätigungen wurden auch die Zuordnungen der Zahlungen auf einzelne Wohnungen geändert, damit sämtliche von DDF geleisteten Anzahlungen so erschienen. als seien sie auf die 69 damals bekannten DDF-Verträge geleistet worden.

Dass quickfunds Anfang 2008 vor diesem Hintergrund auf die Idee verfiel, die 69 damals einzig bekannten DDF-Verträge an DDF II zu "verkaufen", die anderen - wie sich später allen anderen Beteiligten offenbarte - ebenfalls auf DDF lautenden 165/162 Verträge aber bei DDF beließ, stellt für beide Fonds und die Anleger nun ein Problem dar. Teil dieses Problems ist die Tatsache, dass quickfunds als Vertreterin des DDF II nach dem Preisverfall auf dem Wohnungsmarkt in Dubai den Verkauf der 69 Wohnungen an DDF II rückgängig machen will. Interessanterweise mit dem Argument, die Verträge könnten nicht auf DDF II übertragen werden - obwohl die anderen 165/162 Verträge nun anscheinend doch ganz unproblematisch auf DDF II übertragen werden können.

Es liegt nahe, dass die Übertragung von 165 Verträgen mindestens nicht schwieriger sein sollte also die Übertragung von 69 Verträgen!

Ein anderer Aspekt dieses Problems sind die "fehlgebuchten" Anzahlungen. Wie bereits erläutert, ist für DAMAC für alle 165/162 Bauverträge nur DDF als Vertragspartner und Kunde existent, so dass es zwischen den Fonds DDF und DDF II überhaupt keine Fehlbuchungen geben konnte. Richtig ist vielmehr, dass von DAMAC und quickfunds die Zuordnung der geleisteten Anzahlungen auf die 235/232 Verträge so vorgenommen hatte, wie die Bauraten aller Wohnungen nach Baufortschritt fällig geworden waren, unabhängig von der - nur gegenüber Anlegern und uns vorgespiegelten, in Wahrheit gar nicht extistenten - Trennung in 69 bekannte und 165/162 weitere verschwiegene Bauverträge des DDF. So wurden drei Überweisungen des DDF an DAMAC über 21.700.000 AED aus dem August/September 2007 auf die 165/162 verschwiegenen Bauverträge gutgeschrieben. Diese Zahlungen müssen im Rahmen der nun anstehenden Vereinbarung im Rahmen der Übertragung der 165/162 Bauverträge auf DDF II dem Fonds DDF gutgeschrieben werden. Damit wäre der Zustand hergestellt, den quickfunds den Anlegern beider Fonds und uns bis April 2009 vorgespiegelt hatte.

Nach dem Willen der Anleger beider Fonds, die den von quickfunds abgeschlossenen Kaufvertrag ausdrücklich genehmigt hatten, hatte DDF II sämtliche Verpflichtungen des DDF gegenüber DAMAC, also insbesondere die Bezahlung der ausstehenden Bauraten, übernommen worden sind. Entsprechend den - wie heute bekannt ist verfälschten - Informationen von quickfunds dachten die Anleger und wir damals, es handele sich um 29 Mio Euro offene Verbindlichkeiten gegenüber DAMAC, die wie gesagt ausdrücklich von DDF II übernommen wurden.

In der Folgezeit verweigerte quickfunds jegliche Information darüber, ob DDF II die übernommenen Zahlungen denn auch pünktlich bezahlt habe, mit dem Hinweis darauf, dies sei nicht mehr Sache des DDF und gehe DDF nichts an. Im Dezember 2008 kam es wegen dieser Informationsverweigerung schließlich zum Bruch zwischen der damaligen Liquidatorin des DDF und uns auf der einen Seite gegenüber quickfunds auf der anderen Seite, weil wir auf Auskunft über die Bezahlung der übernommenen Verbindlichkeiten durch DDF II bestanden. Wie sich heute herausstellt und auch vom jetzigen Liquidator ausdrücklich bestätigt wird, hatten wir sehr zu Recht auf der Information bestanden. Denn die Nichtbezahlung der Bauraten kann selbstverständlich Zins- und Verzugszahlungen an DAMAC und sogar die Kündigung der Verträge durch DAMAC nach sich ziehen.

Im Februar 2009 haben sich unsere Befürchtungen tatsächlich bestätigt: DAMAC hat am 12. bzw. 25.2.2009 dann tatsächlich sämtliche Bauverträge mit DDF fristlos gekündigt und beendet. Die schriftlichen Kündigungen liegen vor und sind auf www.iwus.de für die Anleger exemplarisch einzusehen.

Wie der jetzige Liquidator Dr. Reiter behaupten kann, DAMAC habe jetzt erst in einem Gespräch am 20.7.2010 ernsthaft in Erwägung gezogen, die Bauträgerverträge aufzuzkündigen, ist nicht verständlich. Die Verträge sind von DAMAC bereits schriftlich gekündigt worden!

Dass DAMAC nun aber gegenüber einem neuen Liquidator, der vielleicht in Unkenntnis des bisherigen Verhaltens von DAMAC und quickfunds erneut damit droht, Verträge zu kündigen, die bereits vor mehr als einem Jahr schriftlich gekündigt und terminiert wurden, zeigt unserer Auffassung nach ganz deutlich die dahinter stehende Verhandlungstaktik. Offenbar versucht DAMAC, an Gelder heranzukommen, die bisher unerreichbar schienen - nämlich an Gelder des DDF in Deutschland. Doch Vermögen in Deutschland ist aus Dubai

nicht pfändbar, so dass DAMAC auf rechtlichem Wege keine Möglichkeit sah, Zahlungen zu erreichen.

Zwar hatte bereits die vorherige Liquidatorin anläßlich des Besuchs beim Vorstandstandsvorsitzenden der DAMAC in Dubai die Bezahlung der offenen Raten für die 69 Bauverträge, die damals als DDF-Verträge bekannt waren, angeboten - selbstverständlich vorbehaltlich der Zustimmung der DDF-Anleger -, also genau das, was auch der jetzige Liquidator nochmals tun will, wie sein Beschlussvorschlag zeigt. Allerdings mit dem Unterschied, dass der vorherige Liquidator nicht vorhatte, diese Wohnungen zu Lasten des DDF zu bezahlen und zu übernehmen, sondern die Wohnungen nach Fertigstellung Zug um Zug gegen Rückzahlung der ausgelegten Zahlungen für die offenen Raten an DDF II übertragen wollte. DDF II hatte die Verträge mit der Verpflichtung zur Bezahlung der offenen Raten übernommen, und DDF steht daher die vollständige Rückzahlung der freundlicherweise vorgestreckten Bauraten durch DDF II zu. Diese Einschätzung ist nach wie vor richtig.

Entsprechend dem vorgenannten Unterschied zwischen dem Beschlussvorschlag des Liquidators (Beschlussvorschlag Nr. 1) und unserem Beschlussvorschlag in dieser Sache (Beschlussvorschlag Nr. 3) haben wir in unserem Beschlussvorschlag die genannte Forderung aufgenommen, dass DDF zwar die von DDF II vertragswidrig nicht bezahlten Bauraten vorstreckt, um die fertigen Wohnungen von DAMAC zunächst einmal übernehmen zu können, diese vorgestreckten Bauraten dann aber Zug um Zug gegen Übertragung der fertigen Wohnungen auf DDF II dann zurückerhält. Alles andere würde das Vermögen des DDF und seiner Anleger schmälern, würde den Umlaufverfahren beider Fonds aus dem Herbst 2008 widersprechen, in denen ausdrücklich die Übertragung auf DDF II angeordnet wurde, und würde unserer Meinung nach jahrelange Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen von DDF-Anlegern, deren Vermögen damit geschädigt würde.

Die Darstellung der Handlungsalternativen durch den Liquidator ist bedauerlicherweise nicht ausreichend fundiert, um auf diese Weise die im laufenden Umlaufverfahren anstehenden Entscheidungen treffen zu können, und teilweise nicht nachvollziehbar. Die Frage, ob das Gesetz Nr. 13 auf die DDF-Verträge anwendbar ist, wäre auf jeden Fall vor einer Entscheidung zu klären gewesen. Auch die Frage, ob DAMAC überhaupt zu Schadenersatzforderungen berechtigt ist, hätte der Liquidator klären müssen.

Wenn DDF die Feststellungsklage gegen DDF gewinnt, wovon auszugehen ist, soweit die mit der Prozessführung vom Liquidator selbst beauftragte eigene Kanzlei sich uneingeschränkt für die finanziellen Interessen des DDF und der DDF-Anleger einsetzt, würde DDF nämlich unserer Auffassung nach auf jeden Fall die Endverteilung des gesamten Vermögens an die DDF-Anleger vornehmen können, selbst wenn DDF II dann weitere Rechtsmittel und Rechtswege einsetzen sollte. Hierzu unser Beschlussvorschlag 4.

Sollte DDF die Feststellungsklage gegen DDF wider Erwarten verlieren, müsste DDF einerseits den Kaufpreis, also sein gesamtes Vermögen, zuzüglich Zinsen an DDF II zurückzahlen, andererseits müsste DDF nach dem Vorschlag von Dr. Reiter auch noch die offenen Raten für die 69 Wohnungen an DDF überweisen - DDF wäre schon mit der ersten Zahlung zahlungsunfähig, beide Zahlungen sind gar nicht möglich.

Wir schlagen daher den in Beschlussvorschlag 3 dargestellten Weg vor.

Stellungnahme zu den Erläuterungen des Liquidators zu den einzelnen

Tagesordnungspunkten:

zu 1.: Der Treuhandkommanditist nimmt wie folgt Stellung: Die am 20.7.2010 anscheinend ausgesprochene Drohung Seitens DAMAC, ernsthaft die Option in Erwägung zu ziehen, alle Bauträgerverträge zu kündigen, ist offensichtlich als Verhandlungstaktik zu bewerten mit dem Ziel Dr. Reiter und die DDF-Anleger unter Druck zu setzen. DAMAC hat die Verträge bereits am 12./25.2.2009 schriftlich fristlos gekündigt und beendet.

Es somit auch die vom Liquidator unkritisch wiedergegebene Darstellung von DAMAC zu relativieren, man habe bislang dafür Verständnis gehabt, dass die streitigen Rechtsverhältnisse zwischen DDF und DDF II in Deutschland zunächst geklärt werden müssen. DAMAC haben diese Streitigkeitkeiten - übrigens aus ihrer Sicht ganz zu Recht - überhaupt nicht interessiert, da DAMAC ausschließlich Bauverträge mit DDF abgeschlossen hat und ohnehin verständlicherweise nur an möglichst hohen Zahlungen aus Deutschland interessiert ist, woher auch immer.

Desweiteren ist zu beachten, dass DAMAC nach eigenem Bekunden in einer Erklärung vom 5.8.2010 bis zu diesem Zeitpunkt weder den von Dr. Reiter und quickfunds lapidar als "Name Change" bezeichnete Übertragung der 165/162 von quickfunds bis April 2009 verheimlichten Verträge noch der Befreiung des DDF von Verpflichtungen aus diesen (eigentlich als DDF II-Verträge angenommenen) Bauverträge verbindlich erklärt hat. Vielmehr stellt DAMAC am 5.8.2010 ausdrücklich klar, dass sie dazu nur dann bereit ist, wenn sich DDF und DDF II zu einem verbindlichen gemeinsamen Zahlungsplan für sämtliche 235/232 Verträge verpflichten.

Der Beschlussvorschlag ist im übrigen nur dann überhaupt erfüllbar, wenn DDF in der Feststellungsklage beim Landgericht Köln gegen DDF II obsiegt. Dieser Fall ist sehr wahrscheinlich, denn DDF II hat es zu vertreten, dass die fälligen ausstehenden Bauraten für die 69 übernommenen Bauverträge nicht an DAMAC bezahlt wurden und DAMAC daher weder zur Übergabe fertiggestellter noch zur Übertragung unfertiger Verträge endgültig bereit war. In diesem Fall - also dem Obsiegen des DDF vor dem Landgericht Köln - wäre es aber nicht sinnvoll und erforderlich, noch Geldmittel für die Bauraten zu zahlen, die gemäß dem dann gerichtlich festgestelltermaßen gültigen Kaufvertrag von DDF II zu bezahlen sind. Vielmehr steht den DDF-Anlegern dann die volle Endausschüttung zu (vgl. unser Beschlussvorschlag 4.).

Sollte DDF entgegen aller Wahrscheinlichkeit das Feststellungsverfahren verlieren, wäre DDF dahingegen ohnehin nicht mehr in der Lage, die fälligen Raten für die 69 Verträge zu bezahlen, weil es den gesamten Kaufpreis plus Zinsen, also sein gesamtes Vermögen, an DDF II zurückzahlen müsste. Also wäre der Beschlussvorschlag 1 auch in diesem Fall sinnlos.

Insgesamt empfehlen wir daher, hier mit NEIN zu stimmen.

zu 2.

Der Treuhandkommanditist nimmt wie folgt Stellung: Der Liquidator wäre ohnehin verpflichtet, derartige Schadenersatzansprüche zu prüfen, sobald DDF überhaupt ein Schaden entstanden ist. Das ist derzeit nicht der Fall und wäre ohnehin nur dann der Fall, wenn der Liquidator seinen mit Beschlussvorschlag 1 eingeholte Ermächtigung zur Bezahlung derartiger Strafen aus dem DDF-Vermögen zu bezahlen. Wie oben dargelegt wurde, oblag es nach dem Kaufvertrag allein dem DDF II, die ausstehenden Raten für die 69 Wohnungen zu bezahlen. Sollte es zu Verzugsschäden und Zinsen gekommen sein, wäre diese von DDF II zu vertreten und zu bezahlen. Erst durch seinen Beschlussvorschlag und seine Idee, derartige Vertragsstrafen aus dem DDF-Vermögen zu bezahlen, würde

DDF ein Schaden entstehen. Dieser Schaden entstünde also erst durch die Zahlung des Liquidators und wäre gegenüber dem Liquidator selbst geltend zu machen.

zu 3.:

Begründung: Bis zum 5.8.2010 hat DAMAC die Entlassung des DDF nach eigenem Bekunden noch nicht uneingeschränkt und nur unter einschränkenden Bedingungen erklärt. Vielmehr stellt DAMAC am 5.8.2010 ausdrücklich klar, dass sie dazu nur dann bereit ist, wenn sich DDF und DDF II zu einem verbindlichen gemeinsamen Zahlungsplan für sämtliche 235/232 Verträge verpflichten. Eine solche Erklärung ist im Interesse des DDF zwar nicht unabdingbar, da DDF ohnehin seine möglichen Forderungen aus diesen Verträgen gegen DDF in Deutschland nicht vollstrecken kann, aber durchaus weiterhin anzustreben, und zwar ohne Bedingungen und rechtlich verbindlich.

Wie aus der DAMAC-Erklärung vom 5.8.2010 deutlich wird, will DAMAC seine Zustimmung zur Übertragung der 165/162 Verträge auf DDF II - verständlicherweise - und die Entlassung des DDF aus jeder Haftung an Zahlungen und verbindliche Zahlungspläne des DDF und des DDF II auf die überfälligen und die offenen Bauraten knüpfen. Daher halten wir es vertretbar, wenn DDF aus seinem Vermögen diejenigen offenen Raten vorstreckt, die sich auf die 69 bekannten DDF-Verträge beziehen. Das aber nur, wenn die vorgestreckten Bauraten durch DDF II (bzw. die erhaltenen Wohnungen) abgedeckt und abgesichert sind. Denn nach dem Kaufvertrag mit DDF II, den die Anleger des DDF wie auch des DDF II zu den damaligen Konditionen bestägigt und genehmigt haben, hat sich DDF II zur Bezahlung sämtlicher ausstehender Bauraten für die 69 DDF-Wohnungen verpflichtet.

Da DDF II offenbar nicht über die erforderlichen Mittel verfügte und verfügt, um seine Verpflichtungen aus den 69 Wohnungsverträgen zu erfüllen, halten wir es für vertretbar, wenn für diese Bauraten zunächst DDF einspringt (ca. 6 Mio Euro) und die Zahlung aus dem vorhandenen Vermögen (ca. 25 Mio Euro) vornimmt und die Wohnungen jeweils nach Fertigstellung von DAMAC übernimmt. Unmittelbar nach der Übernahme der fertigen Wohnungen soll DDF dann die jeweile Wohnung an DDF II weiterübertragen, allerdings Zug um Zug gegen Rückzahlung der ausgelegten offenen Bauraten. Damit wäre DDF II geholfen, die Übertragung der Wohnungen sichergestellt, und DDF wäre auf DAMAC ein gutes Stück zu gekommen, damit DAMAC im Gegenzug die - eigentlich in keinem Zusammenhang stehenden - Befreiung von den Verpflichtungen aus den 165/162 vermeintlichen DDFII-Verträgen zu erhalten.

zu 4.:

Begründung: Das Feststellungsverfahren beim LG Köln ist auf den 22.9.2010 terminiert. Im Falle des Obsiegens ist die Auszahlung eines Vorschusses an die Anleger unseres Erachtens mehr als gerechtfertigt. Um weiteren Verzögerungen seitens quickfunds oder DDF II durch Berufung, neue Prozesse usw. vorzubeugen, sollte jedenfalls der Betrag von 110% der Einlagen als Vorschuss auf die Endausschüttung an die Anleger überwiesen werden.

Die Abschlusszahlung an die Anleger hat ohnehin bei Abschluss der Liquidation zu erfolgen. Je nach dem Erfolg der Arbeit des Liquidators halten wir eine Abschlusszahlung von weiteren 20% für wahrscheinlich.

zu 5.:

Begründung: Die Transparenz des Verfahrens und der Liquidation ist von großer Bedeutung für das Vertrauen der Anleger in die Arbeit des Liquidators. Die Information der Anleger über sämtlicher Kontoauszüge, Gerichtsurteile, den Schriftverkehr und Verträge gehört unseres Erachtens zu den wichtigstens Kennzeichen eines transparenten und

nachvollziehbaren Verfahrens.

Da die Offenlegung auf einem nur Gesellschaftern/Anlegern zugänglichen Bereich auf der Webseite des Liquidationsverfahrens erfolgen soll, ist gewährleistet, dass nicht Unbefugte Zugriff erhalten.

- zu 6. Wir halten diese Vorgehensweise für unsinnig und nicht hilfreich. Zudem steht zu befürchten, dass ein derartiges Vergleichsverfahren durch Klagen von zahlreichen Anlegern des DDF angegriffen und damit letztinstanzlich für hinfällig erklärt würde. Dann stünden wir nach vielen Jahren wieder am selben Punkt wie heute.
- zu 7. Hierzu erübrigt sich jede Stellungnahme. Zu Lasten des Anlegers will quickfunds nochmals mehrere Hunderttausend Euro aus dem Vermögen des DDF zugestanden bekommen.

Wir empfehlen, mit NEIN abzustimmen.

zu 8: Wir lehnen diese Änderung des Gesellschaftsvertrages ab. In der heutigen kritischen und von vielen Seiten kritisch beobachteten Lage des Fonds und anderer Publikumsfonds wäre das genau das falsche Zeichen an die Öffentlichkeit. Wichtig ist vielmehr eine hohe Transparenz und Verbindlichkeit des Liquidationsverfahrens mit dem Ziel, Vertrauen in den jeweiligen Liquidator zu finden. Die Abschaffung von gesellschaftsvertraglich bestimmten und prospektmäßig zugesagten Prüfungen würde genau das Gegenteil bewirken, nämlich einen Vertrauensverlust.

Wir empfehlen, mit NEIN abzustimmen.

Unsere Beschlussvorschläge - neu formuliert -:

- 3. Der Liquidator wird angewiesen, mit DAMAC einen verbindliche, unter keinerlei einschränkenden Bedingungen seitens DAMAC stehenden Vertrag zur vollständigen Entlassung des DDF aus allen Verpflichtungen aus den 165/162 Verträgen zu verhandeln und abzuschließen. Für den Fall, dass DAMAC hierzu nicht bereit ist, ohne dass DDF die Bezahlung von offenen Bauraten übernimmt, wird der Liquidator angewiesen, hierüber unter keinerlei einschränkenden Bedingungen seitens der Vertragsgegner stehende Verträge mit DAMAC und mit DDF II abzuschließen. Gegenüber DAMAC ist der Zahlungsbetrag auf die offenen Bauraten von 29 Mio AED begrenzt, die Bezahlung von Vertragsstrafen und Zinsen ist ausgeschlossen. Gegenüber DDF II ist zu vereinbaren, dass DDF die Zahlungen lediglich darlehensweise vorstreckt und sich DDF II verpflichtet, die Zahlungen bei Übergabe der Wohnungen (oder Verträge) an DDF Zug um Zug gegen Übergabe der Wohnungen zurückzuzahlen. Im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit DDF II hat der Liquidator die Sanierungsfähigkeit und die Tragfähigkeit eines von DDF II vorzulegenden Sanierungskonzeptes zu prüfen und den Anleger gegenüber auf seiner Webseite zu dokumentieren.
- 4. Der Liquidator wird angewiesen, im Falle des erstinstanzlichen Obsiegens in der Feststellungsklage des DDF vor dem LG Köln einen Vorschuss auf die Endverteilung das Vermögen des DDF in Höhe von 110% der Einlagen zu leisten. Die Restzahlung erfolgt bei Abschluss der Liquidation des DDF.
- 5. Der Liquidator wird angewiesen, ab sofort sämtliche Kontoauszüge des für DDF geführten Kontos beim Bankhaus Lampe, sämtliche DDF betreffende Gerichtsurteile,

sämtliche Schreiben von Gesellschaftern an den Liquidator und umgekehrt und sämtliche Verträge mit beauftragten Dienstleistern in einem nur den Anlegern und Gesellschaftern des DDF zugänglich zu machenden Bereich auf der Internet-Webseite www.ddf-liquidationsverfahren.de offen zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

Otto A. Geller

IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH Ohmstr. 7, 10179 Berlin